

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	28.02.2022
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan „Alte Napoleonstraße“ Stadt Stolpen
Aufstellungsbeschluss

2. Gesetzliche Grundlagen: § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 BauGB

- 3. Beschluss:**
1. Der Stadtrat der Stadt Stolpen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ Stadt Stolpen.
 2. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.
 3. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.
 4. Der Stadtrat der Stadt Stolpen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

4. Begründung:

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Herstellung der planungsrechtlichen Grundlagen für ein zukünftiges Gewerbegebiet auf den Flächen der derzeit in Nutzung befindlichen Ferkelaufzuchtanlage in Verbindung mit der Reaktivierung der Nutzungen im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes (Mischgebiet) zur Schaffung von Arbeitsplätzen und nachgefragtem Wohnraum.

Das zukünftige Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 1553/1 (Teilfläche), 1553/2 (Teilfläche), 1593/29 (Teilfläche), 1744, 1745, 1756/3 (Teilfläche), 1759/8 (Teilfläche), 1759/3 (Teilfläche), 1759/4 (Teilfläche) und 1759/9 (Teilfläche) der Gemarkung Langenwolmsdorf sowie die Flurstücke Nr. 1349/3, 1349/4, 1349/5, 1349/8, 1349/9, 1349/10 (Teilfläche) und 1349/11 (Teilfläche) der Gemarkung Stolpen und sind im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Stolpen als Fläche für die Landwirtschaft, teilweise als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Bahnanlagen dargestellt.

Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren nach §§ 2 bis 10 BauGB, einschließlich einer Umweltprüfung, durchgeführt werden.

Um die geplanten Nutzungen bauplanungsrechtlich zu sichern, ist zusätzlich im Parallelverfahren das Plangebiet im Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Steglich
Bürgermeister

Dienstsiegel

